

Information gemäß Art. 10 Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088

Fondsgebundene Lebensversicherung

Produktname: FlexSelection

Zusammenfassung

Unsere Fondsgebundene Lebensversicherung bietet eine breite Auswahl an Fonds, um möglichst vielen Kundenansprüchen gerecht zu werden. Darunter stehen auch Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen zur Auswahl, die nach jeweils spezifischen Nachhaltigkeitskriterien veranlagt werden. Kund:innen können selbst entscheiden, zu welchem Grad Nachhaltigkeit in die Veranlagung einbezogen wird.

Das Produkt **FlexSelection** hat kein eigenes nachhaltiges Investitionsziel, bietet jedoch bei Vertragsabschluss Fonds an, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (Artikel 8-Fonds) oder sogar eine nachhaltige Zielsetzung ausweisen (Artikel 9-Fonds). Weiters weisen einige Artikel 9-Fonds auch das Österreichische Umweltzeichen auf.

Ein weiteres Merkmal dieser Fonds ist die Selektion von Einzeltitel, die eine gute Unternehmensführung aufweisen. Die Methoden für die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale sind unterschiedlich für jeden Fonds. Informationen dazu sind den jeweiligen Internetseiten der Kapitalanlagegesellschaften zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Produkt **FlexSelection** hat kein eigenes nachhaltiges Investitionsziel, bietet aber auch Fonds mit ökologischen oder sozialen Merkmalen an. Diese Fonds selektieren weiters die Einzeltitel mit guter Unternehmensführung.

Detailinformationen über die einzelnen Fonds sind den Internetseiten der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften zu entnehmen. Dort ist unter anderem ausgewiesen, wie negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Unsere Fondsgebundene Lebensversicherung bietet eine breite Auswahl von Fonds an mit unter anderem ökologischen und sozialen Merkmalen, um möglichst vielen Kundenansprüchen gerecht zu werden. Kund:innen können somit selbst entscheiden, ob und zu welchem Grad nachhaltige oder soziale Merkmale in die Veranlagung einbezogen werden.

Detailinformationen über die einzelnen Fonds sind den Internetseiten der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften zu entnehmen.

UNIQA stellt sicher, dass die im Produkt **FlexSelection** auswählbaren Artikel 8- bzw. Artikel-9 Fonds nicht in Unternehmen investieren, die mehr als 10% ihres Umsatzes durch den Abbau von thermischer Kohle erzielen. Thermische Kohle wird vor allem in der Strom- und Wärmeproduktion verwendet.

Anlagestrategie

Die einzelnen Fonds bewerben ökologische oder soziale Merkmale in ihrer Anlagestrategie. Dabei wird auch eine gute Unternehmensführung der einzelnen Investitionen des Fonds angestrebt.

Weiters berücksichtigen Fonds mit ökologischen oder sozialen Merkmalen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie zum Beispiel auf die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Berücksichtigt werden Klimafaktoren und andere umweltbezogene Kriterien, wie zum Beispiel eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Unternehmen oder Staaten oder eine Steigerung der Energieeffizienz oder eine Steigerung der Biodiversität oder ein Wasserschutz sowie die Vermeidung von Abfall und Material-emissionen.

Darüber hinaus kann der Fokus auf sozialen, arbeits- und menschenrechtlichen Belangen inkl. der Bekämpfung von Korruption von Unternehmen oder Staaten beruhen.

Aufteilung der Investitionen

Mit dem Produkt **FlexSelection** investieren Kund:innen in einzelne Fonds und können die gesamte Allokation und den Grad der Nachhaltigkeit selbst bestimmen. Es wird in Kapitalanlagefonds investiert und nicht in Einzeltitel (wie z.B. Aktien oder Anleihen).

Detaillierte Informationen der Aufteilung der Investitionen der einzelnen Fonds sind den jeweiligen von den entsprechenden Kapitalanlagegesellschaften erstellten Informationsdokumenten der einzelnen Fonds (in der Darstellung nach dem Muster der in der Verordnung (EU) 2022/1288 enthaltenen Vorlagen) zu entnehmen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Kapitalanlagegesellschaft der jeweiligen Fonds ist für die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale verantwortlich. Weitere Informationen sind den jeweiligen Informationsdokumenten der einzelnen Fonds zu entnehmen.

Wir aktualisieren laufend die Informationen der Fonds, die wir von den Kapitalanlagegesellschaften erhalten.

Methoden

Die Methoden für die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale sind unterschiedlich für jeden Fonds. Informationen dazu sind den jeweiligen Internetseiten der Kapitalanlagegesellschaften zu entnehmen.

Datenquellen und -verarbeitung

Wir beziehen Daten über die jeweiligen Fonds in unserer Fondspalette von den einzelnen Kapitalanlagegesellschaften, die für ihre Fonds verantwortlich sind.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Eine Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Datenquellen ergibt sich daraus, dass wir Daten ausschließlich von den entsprechenden Kapitalanlagegesellschaften beziehen.

Sorgfaltspflicht

Bei dem Produkt **FlexSelection** handelt es sich um ein Versicherungsanlageprodukt, das somit dem österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz unterliegt.

Die mit diesem Produkt verbundenen versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch geeignete Vermögenswerte bedeckt.

Interne und externe Kontrollen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Mitwirkungspolitik

Bei dem Produkt **FlexSelection** besteht keine Mitwirkungspolitik oder Stimmrechtsausübung, da Kund:innen in Kapitalanlagefonds investieren und nicht in einzelne Aktien. Bei einer Veranlagung in Kapitalanlagefonds besteht generell keine Möglichkeit der Mitwirkungspolitik.

Bestimmter Referenzwert

Es besteht kein Referenzwert für das Produkt **FlexSelection**.

V1_03/2026